

Sessionsvorschau auf einen Blick

Wintersession 2016 | 28. November bis 16. Dezember

Die *plattform* vertritt die gemeinsamen politischen Interessen von Angestellte Schweiz, des Kaufmännischen Verbandes und der Schweizer Kader Organisation SKO gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Zusammen vertreten diese Verbände die Anliegen von rund 80000 Mitgliedern in bildungs-, wirtschafts- und angestelltenpolitischen Themen. Ziel ist es, übergeordnete politische Interessen zu bündeln und konsensorientierten und kompromissfähigen Lösungen zum Durchbruch zu verhelfen.

Vorschau im Überblick

Datum	NATIONALRAT	Empfehlung
28.11.– 30.11.2016	16.045 Geschäft des Bundesrates. Stabilisierungsprogramm 2017–2019	Anpassung
ev. 05.12.2016	16.025 Geschäft des Bundesrates. Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020	Annahme
05.12.2016	16.027 Geschäft des Bundesrates. Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen	Annahme
07.12.2016	16.3044 Motion Ständerat (Bischof). Beseitigung der Heiratsstrafe	Ablehnung
STÄNDERAT		
28.11.2016	16.055 Geschäft des Bundesrates. Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Änderung	Annahme
29.11.2016	16.025 Geschäft des Bundesrates. Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020	Annahme
30.11. – 01.12.2016	16.027 Geschäft des Bundesrates. Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen	Annahme
12.12.2016	16.045 Geschäft des Bundesrates. Stabilisierungsprogramm 2017–2019	Anpassung
13.12.2016	14.088 Geschäft des Bundesrates. Altersvorsorge 2020. Reform	Aufforderung zur Beschlussfassung
14.12.2016	15.073 Geschäft des Bundesrates. Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und Finanzinstitutsgesetz (FINIG)	Praxisnahe Ausgestaltung

Beide Räte

NATIONALRAT 28.11. bis 30.11.2016 / STÄNDERAT 12.12.2016

16.045 Geschäft des Bundesrates.

Stabilisierungsprogramm 2017–2019

Die Plattform empfiehlt, die Botschaft zum Stabilisierungsprogramm gegenüber dem bundesrätlichen Vorschlag anzupassen und dem Ständerat zu folgen, der bei der Bildung weniger stark sparen will.

Die Bildung und Forschung ist überdurchschnittlich stark von den geplanten Kürzungen des Bundes betroffen und müsste mit CHF 555 Mio. einen hohen Anteil der finanziellen Lasten tragen. Der Anteil der Ausgabenkürzung im BFI-Bereich beträgt 20 % und ist somit in Anbetracht des 11 %-Anteils des BFI-Bereichs am Bundeshaushalt unverhältnismässig höher. Dass gerade derjenige Bereich übermässig stark von Kürzungen betroffen sein soll, der entscheidend ist für die ausgezeichnete Ausbildung der Schweizer Fachkräfte und somit der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft des Landes, kann nicht unterstützt werden. Es ist offensichtlich, dass solche Kürzungen die hohe Qualität der Bildung und ihren Beitrag zur Arbeitsmarktfähigkeit der Angestellten gefährden. Erfreulicherweise hat der Ständerat während der Herbstsession beschlossen, dass die Bildungsausgaben stärker wachsen sollen, als der Bundesrat vorschlägt. Anstatt der vom Bundesrat geforderten Kürzungen von rund CHF 170 Millionen pro Jahr, will der Ständerat die Beträge gegenüber dem Finanzplan in den Jahren 2017 bis 2019 um knapp CHF 70 Millionen jährlich reduzieren. Dies entspricht der Umsetzung der erhöhten BFI-Beträge. Der Nationalrat ist daher aufgefordert, dem Vorschlag des Ständerates zu folgen und bei der Bildung weniger stark zu sparen, als dies der Bundesrat vorgesehen hat.

STÄNDERAT 29.11.2016 / ev. NATIONALRAT 05.12.2016

16.025 Geschäft des Bundesrates.

Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020

Die Plattform empfiehlt, die subjektorientierte Finanzierung von Vorbereitungskursen für Berufsprüfungen mit einem Kompromissvorschlag (Härtefallklausel) umzusetzen.

Nachdem das Parlament die Rahmenkredite für Bildung und Forschung für die kommenden vier Jahre beschlossen hat, steht noch die einzige verbliebene Differenz im Berufsbildungsgesetz über die direkten Bundesbeiträge an Absolventinnen und Absolventen von Vorbereitungskursen für Berufsprüfungen zur Debatte. Während die vom Bundesrat vorgeschlagene Regelung der subjektorientierten Finanzierung vorsieht, die Bundesbeiträge gesamthaft nach Absolvierung des vorbereitenden Kurses den Teilnehmenden auszubezahlen, steht ein Kompromissvorschlag der WBK-S zur Diskussion, mit der Möglichkeit, Teilnehmenden von solchen Vorbereitungskursen auf Antrag und bei Härtefällen Teilbeiträge zu gewähren. Der Kompromissvorschlag der WBK-S kann als sinnvolle Ergänzung zum ursprünglichen Vorschlag des Bundesrates unterstützt werden.

STÄNDERAT 30.11. bis 01.12.2016 / NATIONALRAT 05.12.2016

16.027 Geschäft des Bundesrates.

Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen

Die Plattform empfiehlt, bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative eine einvernehmliche Umsetzung mit der EU vorzusehen und folglich die Verankerung eines Europaartikels in der Verfassung anzustreben.

Der vom Nationalrat beschlossene „Inländervorrang light“, der Arbeitgeber dazu verpflichten soll, offene Stellen zuerst dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zu melden, ist zwar grundsätzlich konform mit der Personenfreizügigkeit. Der Zuwanderungsartikel wird dadurch in der Verfassung allerdings nicht umgesetzt. Eine leichte Verschärfung des Inländervorrangs, wie sie nun zur Diskussion steht, löst das Problem ebenfalls nicht. Eine einvernehmliche Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative mit der EU ist folglich bisher nicht erreicht worden und wird auch zukünftig nicht möglich sein. Aus diesen Gründen ist es naheliegend, die Verfassung erneut anzupassen. Im Zentrum muss eine Lösung stehen, welche die Personenfreizügigkeit nicht gefährdet – die Verankerung eines Europaartikels in der Verfassung ist diesbezüglich der zielführende Weg. Darauf basierend sind anschliessend zielgerichtete und wirksame Massnahmen zur Förderung des inländischen Fachkräftepotenzials und dessen Nutzung umzusetzen.

Nationalrat

07.12.2016

16.3044 Motion Ständerat (Bischof).

Beseitigung der Heiratsstrafe

Die plattform empfiehlt die Ablehnung der Motion – sie schliesst die Möglichkeit einer Individualbesteuerung aus.

Die heutige Benachteiligung von verheirateten und eingetragenen Paaren gegenüber Konkubinatspaaren im Steuerrecht muss beseitigt werden. Die in diesem Vorstoss geforderte Beseitigung der Heiratsstrafe sieht jedoch nur die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Besteuerung vor. Nach dem Nein zur Volksinitiative „Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe“ wird der Bundesrat zur Beseitigung der Benachteiligung von Ehepaaren bei der direkten Bundessteuer in absehbarer Zeit eine entsprechende Botschaft verabschieden, die verschiedene Modelle prüft und sich nicht nur auf die gemeinschaftliche Besteuerung stützt. Die Botschaft wird auch Vorschläge zur Individualbesteuerung aufnehmen, welche grundsätzlich zu unterstützen sind. Die Individualbesteuerung hat den Vorteil, dass sie nichteheliche Lebensgemeinschaften und Ehepaare steuertechnisch gleichstellt.

Ständerat

28.11.2016

16.055 Geschäft des Bundesrates.

Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Änderung

Die plattform empfiehlt die Annahme des Geschäfts – die Massnahmen tragen wesentlich zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei und sind auch aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll.

Die *plattform* befürwortet die beiden in der Vorlage vorgeschlagenen Änderungen, erstens die Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung und zweitens die Finanzhilfen für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebotes auf die Bedürfnisse der Eltern. Beide Massnahmen tragen zu einer erhöhten Vereinbarkeit von Beruf, Familienleben und Weiterbildung bei, wovon insbesondere die zahlreichen Teilzeitangestellten profitieren. Des Weiteren fördern die Änderungen die Gleichberechtigung und legen die Grundlage für eine höhere Erwerbsquote insbesondere bei Frauen, was das Ausschöpfen des inländischen Arbeitskräftepotenzials unterstützt. Dies führt auch zu einer höheren gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung, einem höheren Steuersubstrat und zu zusätzlichen Einnahmen bei den Sozialversicherungen. Ein Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung ist deshalb nicht nur aus gesellschaftspolitischen, sondern auch aus ökonomischen Gründen sinnvoll.

13.12.2016

14.088 Geschäft des Bundesrates.

Altersvorsorge 2020. Reform

Die plattform fordert den Ständerat auf, die für eine kompromissfähige Reformvorlage erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Die vom Nationalrat beschlossene Ausgestaltung der Reform der Altersvorsorge 2020 muss korrigiert werden, um zu vermeiden, dass das Reformpaket Schiffbruch erleidet oder bei einer Volksabstimmung keine Mehrheiten erhält. Im Zentrum muss stehen, eine ausgewogene Reformvorlage zu schnüren und diese mehrheitsfähig auszugestalten. Einerseits muss die Kompensation der Rentenverluste in der 2. Säule aufgrund der Senkung des Umwandlungssatzes zielgerichtet und kostengünstig ausgestaltet werden. Ebenso muss eine Modernisierung des Koordinationsabzuges erreicht werden, um auch eine Verbesserung des Versicherungsschutzes in der 2. Säule für Teilzeitarbeitende zu ermöglichen. Das Reformprojekt darf jedoch nicht durch eine an einen AHV-Stabilisierungsmechanismus gekoppelte Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre gefährdet werden. Die Finanzierung des Reformprojektes resp. der AHV über eine Erhöhung der MWST muss den AHV-Fonds mittelfristig substanziell entlasten können. Die *plattform* wird einen entsprechenden mehrheitsfähigen Kompromiss mittragen, um dieses enorm wichtige Reformprojekt erfolgreich zu einem Abschluss zu bringen.

14.12.2016

15.073 Geschäft des Bundesrates.

Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und Finanzinstitutsgesetz (FINIG)

Die Plattform fordert eine praxisnahe Ausgestaltung von FIDLEG und FINIG, mit dem Ziel, den Kundenschutz zu verbessern – eine Überregulierung muss jedoch vermieden werden.

Grundsätzlich ist das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) praxisnah auszugestalten. Unternehmen, Kundinnen und Kunden müssen ihre Eigenverantwortung wahrnehmen können. Gleichzeitig ist die Aus- und Weiterbildung auf einem hohen Niveau sicherzustellen. Dementsprechend ist die vom Bundesrat vorgeschlagene Pflicht zur Aus- und Weiterbildung für Kundenberaterinnen und Kundenberater zu begrüssen. Allerdings führt die vom Bundesrat vorgeschlagene Vorlage in einigen Bereichen zu einer Überregulierung und schwächt insbesondere kleine Finanzdienstleister. Ein externes Kundenberatungsregister ist unzweckmässig und deshalb abzulehnen und der Einbezug der einfachen Vermögensverwalter in die neue Aufsichtsstruktur muss kostengünstiger konzipiert werden. Für Finanzdienstleister, die auf den Zugang zum EU-Markt angewiesen sind, muss FIDLEG die entsprechenden Bestimmungen des EU-Regelwerks (MiFID II) übernehmen. Bei den übrigen Finanzdienstleistern ist FIDLEG risikobasiert auszugestalten: Reguliert soll nur dort werden, wo der Anlegerschutz effektiv verbessert wird, bei gleichzeitiger Minimierung der administrativen Kosten.

Weitere Auskünfte

Angestellte Schweiz:

Stefan Studer, Geschäftsführer
044 360 11 11
stefan.studer@angestellte.ch

Kaufmännischer Verband:

Christian Zünd, CEO
044 283 45 80
christian.zuend@kfmv.ch

Schweizer Kader Organisation SKO:

Jürg Eggenberger, Geschäftsführer
043 300 50 66
j.eggenberger@sko.ch